

Kooperationsvereinbarung zur Umsetzung von Potenzialanalysen und Werkstatttagen

im Rahmen der Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus zur individuellen
Förderung von Schülerinnen und Schülern an allgemein- und berufsbildenden Schulen
vom 20.04.2021
(FRL IndiFö)

zwischen

Schule:

Straße und Hausnummer:

PLZ, Ort:

vertreten durch:

und

Bildungsträger:

Straße und Hausnummer:

PLZ, Ort:

vertreten durch:

Präambel

Die vorliegende Kooperationsvereinbarung, die zwischen dem Bildungsträger und der Schulleitung abgeschlossen wird, ist Grundlage für die Durchführung der Maßnahme „Potenzialanalyse und Werkstatttage“ im Rahmen des Fördergegenstands 2 der FRL IndiFö. Sie beschreibt die Zusammenarbeit zwischen Schule und Bildungsträger und stellt die ordnungsgemäße Umsetzung des Vorhabens sicher.

§ 1

Diese Vereinbarung setzt für die Schule Mitwirkungspflichten fest, welche ihr im Zusammenhang mit der Umsetzung der oben genannten Maßnahmen zufallen. Die nachfolgenden Ausführungen sind verbindlich und können nicht verändert werden. Die Angaben der Schule in der Anlage sind Bestandteil dieser Kooperationsvereinbarung.

§ 2

Die Schule wirkt an der Umsetzung des Projektes mit. Dabei bestätigt die Schule mit Unterzeichnung dieser Kooperationsvereinbarung insbesondere:

- die Nachrangigkeit des Projektes zu den schulischen Pflichtaufgaben,
- die Einordnung des Projektes in das Berufsorientierungskonzept der Schule,
- die Durchführung der Potenzialanalyse und Werkstatttage als Schulveranstaltung,
- die Zusammenarbeit mit der Praxisberaterin/dem Praxisberater und der Berufseinstiegsbegleiterin/dem Berufseinstiegsbegleiter, soweit diese an dieser Schule tätig sind,
- die Abstimmung mit der zuständigen Berufsberaterin/dem zuständigen Berufsberater der Agentur für Arbeit zum Vorhaben,
- dass die Einverständniserklärung der Eltern zur Weitergabe der Ergebnisse der Potenzialanalysen an den Träger der Werkstatttage eingeholt wird, sofern für die Schülerinnen und Schüler innerhalb der letzten 12 Monate (ab Projektbeginn) eine Potenzialanalyse vorgenommen wurde.

§ 3

Die Schule unterstützt den Bildungsträger darüber hinaus in der Vor- und Nachbereitung des Projektes sowie hinsichtlich der Sicherstellung der Nachhaltigkeit der durchgeführten Maßnahmen. Die Art und Weise der Unterstützung des Bildungsträgers bei der Umsetzung des Projektes ist in der Anlage zur Kooperationsvereinbarung näher auszuführen.

§ 4

Die Schule ergreift Maßnahmen zur Einbeziehung der Eltern der Schülerinnen und Schüler zu Bestandteilen des Projektes. Dabei sind die Eltern insbesondere über den Zweck, Inhalt und Ablauf des Vorhabens zu informieren. In der Anlage zur Kooperationsvereinbarung sind die Maßnahmen, welche die Schule zur Einbeziehung der Eltern vorsieht, darzulegen.

§ 5

Die Schule gibt in der Anlage zur Kooperationsvereinbarung die für das Projekt nutzbaren Zeiten an.

§ 6

Die oben genannten Maßnahmen beginnen, wie in der Nummer 11.1.4 der FRL IndiFö festgelegt, am 1. August des Jahres, in dem der Antrag durch den Bildungsträger gestellt wird. Die vorliegende Kooperationsvereinbarung stellt keinen förderschädlichen vorzeitigen Maßnahmenbeginn dar.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift Bildungsträger

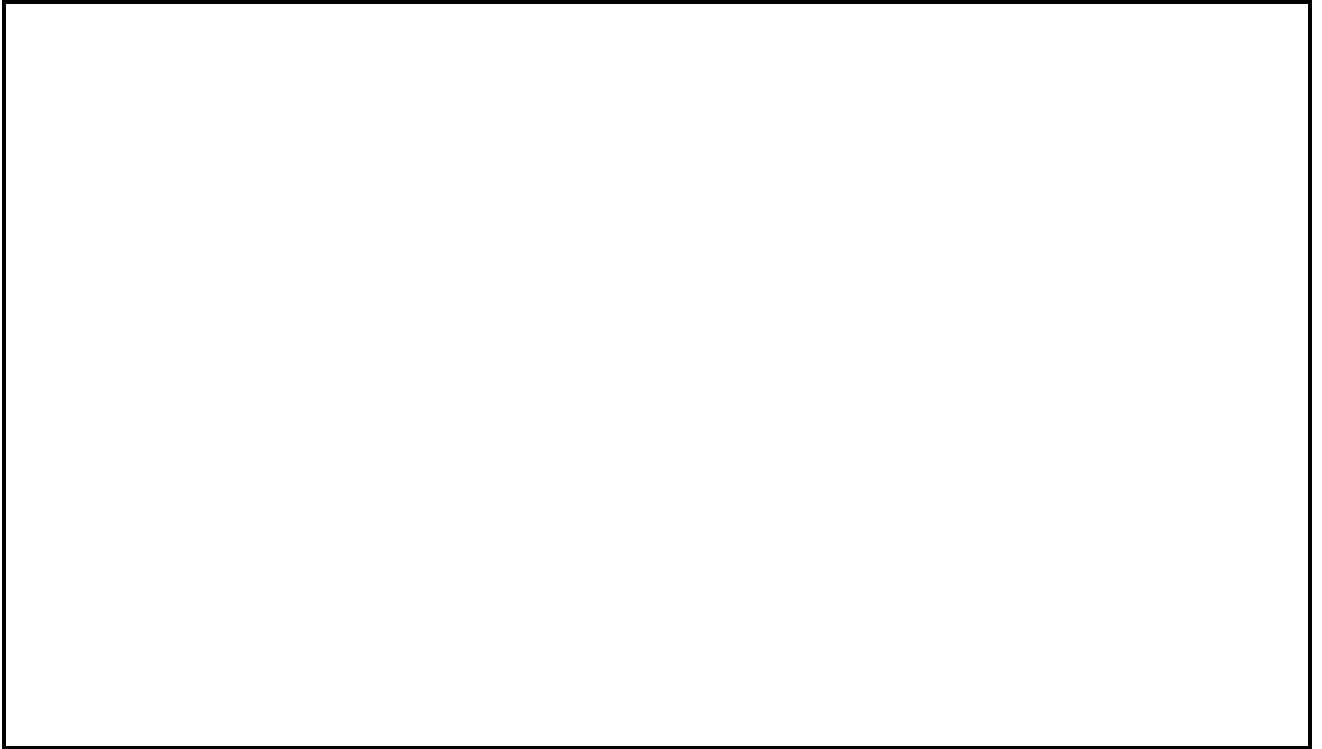
.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift Schulleiter/in

Anlage zur Kooperationsvereinbarung

zu § 3

Die Schule unterstützt den Bildungsträger bei der Durchführung des Projektes wie folgt:



zu § 4

Zur Einbeziehung der Eltern sind folgende Maßnahmen vorgesehen:



Anlage zur Kooperationsvereinbarung

zu § 5

In Abstimmung mit dem Bildungsträger sind die für das Projekt nutzbaren Zeiten (Durchführungszeitraum) wie folgt vorgesehen:

Maßnahme	Schuljahr	Klassenstufe	Durchführungszeitraum (Tag/Monat/Jahr)
Potenzialanalyse			
Werkstatttage			